



eurex Bekanntmachung

Erstellung des Handels der Agrarindex-Futures-Kontrakte an der Eurex Exchange: Anpassung der Kontraktspezifikationen

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich (eurex14)

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland hat die nachfolgende Änderung der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich beschlossen.

Sie tritt mit Wirkung zum 12.05.2015 in Kraft.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 12.05.2015
und der Eurex Zürich	Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

1. Abschnitt:

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte

[...]

1.13 Teilabschnitt: [gelöscht]

Kontraktspezifikationen für Agrarindex-Futures-Kontrakte

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktausgestaltung für Futures-Kontrakte auf Agrarindizes ("Agrarindex-Futures-Kontrakte").

1.13.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Agrarindex-Futures-Kontrakt ist ein Terminkontrakt auf einen bestimmten Agrarindex.
- (2) An den Eurex-Börsen stehen Futures-Kontrakte auf folgende Agrarindizes zur Verfügung:
 - § Eurex Butter Index
 - die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Butter)
 - § Eurex European Processing Potato Index
 - die Indexberechnung erfolgt in EUR/Dezitonne (100 Kilogramm) Kartoffeln
 - § Eurex Hog Index
 - die Indexberechnung erfolgt in EUR/Kilogramm Schlachtgewicht vom Schwein
 - § Eurex Piglet Index
 - die Indexberechnung erfolgt in EUR/Ferkel
 - § Eurex Skimmed Milk Powder Index
 - die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Magermilchpulver)
 - § European Whey Powder Index (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH)

 die Indexberechnung erfolgt in EUR/Tonne (1 000 Kilogramm Molkenpulver).

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14	
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 12.05.2015	
und der Eurex Zürich	Seite 2	

Maßgeblich für die Zusammensetzung, Gewichtung und Berechnung der Indizes sind die Veröffentlichungen der Eurex Frankfurt AG.

- (3) Der Wert eines Kontrakts ergibt sich aus der Multiplikation der Kontraktgröße mit dem Wert des entsprechenden Agrarindex.
- (4) Die Kontraktgröße beträgt:
 - § 250 Dezitonnen bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten,
 - § 8 000 Kilogramm bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten,
 - § 100 Ferkel bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten.
 - § 5 000 Kilogramm bei Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten
 - § 5 000 Kilogramm bei Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten
 - § 5 000 Kilogramm bei European Whey Powder Index-Futures-Kontrakten
- (5) Bei Änderungen der Berechnung eines Index oder seiner Zusammensetzung und Gewichtung, die das Konzept des Index nicht mehr mit dem bei Zulassung des Agrarindex-Futures-Kontrakts bestehenden Konzept vergleichbar erscheinen lassen, können die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen anordnen, dass der Handel in den bestehenden Kontrakten am letzten Börsentag vor Änderung des jeweiligen Index endet. Offene Positionen werden nach Ende des Handels bar ausgeglichen. Maßgebend ist der jeweilige Schlussabrechnungspreis (Kapitel II, Ziffer 2.14.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG).

1.13.2 Verpflichtung zur Erfüllung

Nach Handelsschluss ist der Verkäufer eines Agrarindex-Futures-Kontrakts verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem höheren Schlussabrechnungspreis (Kapitel II Ziffer 2.14.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) in bar auszugleichen. Der Käufer ist verpflichtet, die Differenz zwischen dem vereinbarten Preis und dem niedrigeren Schlussabrechnungspreis in bar auszugleichen.

1.13.3 Laufzeit

- (1) Für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 2) der nächsten Kalendermonate April, Juni und November sowie bis zum Schlussabrechnungstag des nächsten Jahresverfallmonats April zur Verfügung.
- (2) Für Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte sowie Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 3 und 4) der nächsten zwölf Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden zwei Quartalsmonate (März, Juni, September, Dezember) zur Verfügung.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte			
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland			
und der Eurex Zürich			

Eurex14
Stand 12.05.2015
Seite 3

(3) Für Eurex Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte, Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte sowie European Whey Powder Index-Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Schlussabrechnungstag (Ziffer 1.13.4 Absatz 5, 6 und 7) der nächsten sechs Kalendermonate (Januar bis Dezember) sowie der darauf folgenden 4 Quartalsmonate aus dem Zyklus Januar, April, Juli und Oktober zur Verfügung.

1.13.4 Letzter Handelstag, Schlussabrechnungstag, Handelsschluss

- (1) Letzter Handelstag für Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist jeweils der letzte Börsentag vor dem Schlussabrechnungstag, an dem der Handel der Kontrakte nicht nach besonderen Bestimmungen der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen (zum Beispiel Feiertagsregelungen) ausgeschlossen ist. Bei Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakten, Eurex Butter Index-Futures-Kontrakten und European Whey Powder Index-Futures-Kontrakten entspricht der jeweils letzte Börsentag dem Schlussabrechnungstag.
- (2) Schlussabrechnungstag der Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Freitag des Verfallmonats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Juni ist der Schlussabrechnungstag der erste Freitag des Monats, sofern dieser Freitag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (3) Schlussabrechnungstag der Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Monats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (4) Schlussabrechnungstag der Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist der Donnerstag der auf den dritten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der Donnerstag, der auf den zweiten Freitag des Verfallmonats folgt, sofern dieser Donnerstag ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (5) Schlussabrechnungstag der Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der dritte Mittwoch des Monats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (6) Schlussabrechnungstag der Eurex Butter-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 12.05.2015
und der Eurex Zürich	Seite 4

Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der dritte Mittwoch des Monats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.

- (7) Schlussabrechnungstag der European Whey Powder-Index-Futures-Kontrakte ist der letzte Mittwoch des Verfallmonats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag vorausgehende Börsentag. Im Verfallmonat Dezember ist der Schlussabrechnungstag der dritte Mittwoch des Monats, sofern dieser Mittwoch ein Börsentag ist, andernfalls der diesem Tag folgende Börsentag.
- (8) Handelsschluss am letzten Handelstag für Eurex European Processing Potate Index Futures-Kontrakte, Eurex Hog Index-Futures-Kontrakte und Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakte ist 16.00 Uhr MEZ. Handelsschluss am letzten Handelstag für Skimmed Milk Powder Index-Futures-Kontrakte, Eurex Butter Index-Futures-Kontrakte und European Whey Powder Index-Futures-Kontrakte ist 12:00 Uhr MEZ.

1.13.5 Preisabstufungen

Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt:

- § 0,1 Indexeinheiten bei Eurex European Processing Potato Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 25.
- § 0,001 Indexeinheiten bei Eurex Hog Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 8.
- § 0,1 Indexeinheiten bei Eurex Piglet Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 10.
- § 1 Indexeinheit bei Eurex Skimmed Milk Powder-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- § 1 Indexeinheit bei Eurex Butter-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.
- § 1 Indexeinheit bei European Whey Powder Index-Futures-Kontrakten, dies entspricht einem Wert von EUR 5.

1.13.6 Erfüllung, Barausgleich

- (1) Erfüllungstag für Agrarindex-Futures-Kontrakte ist der auf den Schlussabrechnungstag folgende Geschäftstag der Eurex Clearing AG.
- (2) Die Erfüllung der Agrarindex-Futures-Kontrakte erfolgt durch Barausgleich zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Der Barausgleich an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; derjenige von Nicht-Clearing-Mitgliedern an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder.

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich

Eurex14
Stand 12.05.2015
Seite 5

[...]

Annex C zu den Kontraktspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

[...]

Agrarindex-Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-	Pre-Trading-	Fortlaufender	Post-Trading	TES	Letzter Hande	lstag
	ID GI	Periode	Handel	Full-Periode	Trading		
						Handel bis	
Eurex Butter Index-	FBUT	08:00-08:45	08:45-18:30	18:30-19:00	08:55-	12:00	
Futures-Kontrakt					19:00		
Eurex European	FEPP	09:00-09:50	09:50-16:00	16:00-18:00	10:00-	16:00	
Processing Potato					18:00		
Index-Futures-Kontrakt							
Eurex Hog Index-	FHOG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-	16:00	
Futures-Kontrakt					18:00		
Eurex Piglet Index-	FPIG	09:00-09:45	09:45-16:00	16:00-18:00	09:55-	16:00	
Futures-Kontrakt					18:00		
Eurex Skimmed Milk	FSMP	08:00-08:45	08:45-18:30	18:30-19:00	08:55-	12:00	
Powder Index-Futures-					19:00		
Kontrakt							
European Whey	FWHY	08:00-08:45	08:45-18:30	18:30-19:00	n. a.	12:00	
Powder Index-Futures-							
Kontrakt							

alle Zeiten MEZ

[...]

Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte	Eurex14
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland	Stand 12.05.2015
und der Eurex Zürich	Seite 6

[...]

Annex E Allokationsverfahren (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 3 der Handelsbedingungen) und Pfadprioritäten (Teil A Ziffer 2.5 Abs. 2 der Handelsbedingungen) *

Produktgruppe	Allokationsverfahren	Pfadpriorität	
[]			
Agrarindex-Futures	Time	Direkter Pfad	
[]			

Tabelle gilt nur für an der New Trading Architektur gehandelte Produkte (Annex F)

[...]

Die vorstehende Änderung der Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich wird hiermit ausgefertigt. Die Änderung tritt dem Beschluss der Geschäftsführung der Eurex Deutschland entsprechend am 12.05.2015 in Kraft.

Frankfurt am Main, 11.05.2015 Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Mehtap Dinc

Michael Peters